

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 57 (1984)

Heft: 6

Rubrik: EMD Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Vollmachten-Krediten des amerikanischen Präsidenten wurden vorerst eine Million Dollar und im Herbst 1944 weitere drei Millionen als Schadenersatz bezahlt. Im Herbst 1949 erfolgte die Endabrechnung mit Washington, das uns den Gesamtbetrag von 62 Millionen Franken für sämtliche von amerikanischen Fliegern verursachten Schäden bezahlte (neben Schaffhausen stehen die amerikanischen Bombardierungen von Basel, Zürich, Stein am Rhein, Rafz und Vals); auf Schaffhausen entfielen 34 Millionen. Die Auseinandersetzungen im amerikanischen Kongress verliefen nicht ohne Seitenhiebe auf die unverschämte Schweiz, die vom Krieg profitiert, mit dem nationalsozialistischen Feind zusammengearbeitet und während des Kriegs eine sehr fragwürdige Neutralitätspolitik geführt habe.

Gegen die fehlbaren Flieger wurden von einem truppeneigenen Militärgericht der 8. US-Fliegerarmee in England Strafverfahren durchgeführt. Während wir über die Erledigung des Falles Schaffhausen keine konkrete Kenntnis haben, liegt uns ein Bericht über das Verfahren gegen die Urheber der Fehlbombardierung von Zürich vor, die unter vergleichbaren Verhältnissen stattgefunden hat.

Die betreffenden Piloten wurden der unrechtmässigen und nachlässigen Bombardierung von befreundetem Gebiet schuldig befunden; dieser Tatbestand wurde jedoch stark gemildert durch den Ausfall der Instrumente, die schlechte Sicht, den entschuldbaren Irrtum über den Standort, die Berechtigung zur Bombardierung von Ausweichzielen und durch den aner kennenswerten Kampfeifer (Motivation «zeal») der Piloten. Freigesprochen wurden sie von jeder kriminellen Absicht. Über die Bestrafung der Piloten sagt das Urteil nichts; sie dürfte sich im Rahmen eines belehrenden Verweises gehalten haben. Nirgends ist die Rede von einer schweren Bestrafung oder der Einstellung der Piloten im Flugdienst.

Die Erinnerung an die Bombardierung Schaffhausens weckt Gedenken an die Opfer dieser Kriegshandlung. Sie sagt uns aber auch, dass wir auch als neutraler Staat aus eigenen Mitteln den aktiven und passiven Schutz unserer menschlichen und materiellen Güter mit eigenen Mitteln sicherstellen müssen.

Kurz

EMD Informationen

Eine interessante Aufgabe Begleitoffizier an internationalen Anlässen

In der Regel findet jedes Jahr ein internationaler Militärsport-Wettkampf in der Schweiz statt. Jeder ausländischen Equipe wird ein Schweizer Begleitoffizier zur Verfügung gestellt, der diese während dem ganzen Aufenthalt betreut. Nebst guten Umgangsformen sind vor allem gute Sprachkenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen nötig. Dieses Jahr finden die CISM-Meisterschaften im Schiessen vom 22. – 30. September in

Liestal, nächstes Jahr die Skimeisterschaften in Andermatt statt.

In der Regel wird der Dienst nicht angerechnet, jedoch besoldet. Interessenten, die gerne internationale Kontakte und Ambiance schätzen, melden sich oder erhalten Auskunft durch den Stab der Gruppe für Ausbildung, Sektion ausserdienstliche Tätigkeit, 3003 Bern, Tel. 031 67 24 68.